



SwissLife

Swiss Life Holding

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen
Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, 18. Mai 2004, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)
Hallenstadion, Zürich

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2003, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2003 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2003 der Swiss Life Holding bestehend aus

Bilanzgewinn 2003	CHF 29 346 454
-------------------	----------------

wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	CHF 29 346 454
---------------------------	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Konzernleitung Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat (gemäss Ziff. 10.2 und 10.3 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn **Volker Bremkamp** für eine Amtsdauer von drei Jahren, Herrn **Rudolf Kellenberger** für eine Amtsdauer von drei Jahren und Herrn **Peter Quadri** für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Aufgrund der statutarisch vorgegebenen Staffelung der Amtsdauer wurden die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats an der letzten Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Ihre Wiederwahl wird in Übereinstimmung mit der statutarischen Regelung für eine ordentliche Amtsdauer von drei Jahren beantragt.

(siehe Kurzlebensläufe im Anhang)

5. Kapitalerhöhung

Wie am 30. März 2004 angekündigt wurde, beabsichtigt die Swiss Life Holding, die Banca del Gottardo von der Versicherungsgesellschaft Rentenanstalt/Swiss Life für einen Betrag von zirka CHF 1'340 Millionen zu kaufen. Der Transfer bringt sowohl den Aktionären als auch den Versicherten Vorteile und wird deren Interessen gleichermaßen gerecht. Die Aktionäre profitieren von der künftigen Leistung der Banca del Gottardo. Als Tochtergesellschaft der Holding wird die Bank ausserdem die Fähigkeit der Holding verstärken, nachhaltig höhere Erträge zu erwirtschaften. Für die Versicherten bringt der Transfer höhere Sicherheit, weil die Banca del Gottardo im Versicherungsportefeuille ein wenig liquides Vermögen darstellt, das nach dem Transfer durch ein breit diversifiziertes Portfolio leicht handelbarer Anlagen ersetzt werden kann. Insgesamt wird damit das Risiko-/Ertrags-Profil für Versicherte und Aktionäre verbessert. Der Kauf der Bank durch die Swiss Life Holding ist ein weiterer Schritt in der Bereinigung der Gruppenstruktur und in der Umsetzung eines konsequenten Asset and Liability Management.

Die Swiss Life Holding plant, den Transfer aus eigenen Mitteln von bis zu CHF 250 Millionen, einer Kapitalerhöhung von CHF 800 Millionen und der Ausgabe einer Wandelanleihe in Höhe

von maximal CHF 350 Millionen zu finanzieren. Die Aufnahme der erforderlichen Mittel (durch Kapitalerhöhung und Wandelanleihe) ist unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2004 vorgesehen. Wie bei entsprechenden Kapitalmarkttransaktionen üblich, enthalten die nachfolgend beantragten Statutenänderungen Maximalbeträge, um die Mittelaufnahme im Sinne einer vorsichtigen Planung an die Marktbedingungen anpassen zu können.

5.1 Bedingte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag bzw. die maximale Anzahl der auszugebenden Aktien des bisherigen bedingten Aktienkapitals gemäss Ziff. 4.9 der Statuten um CHF 100'000'000 bzw. um 2'000'000 Namenaktien zu erhöhen und Ziff. 4.9 der Statuten wie folgt anzupassen:

«4.9 Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 203'260'950 erhöht durch Ausgabe von höchstens 4'065'219 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 50 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen, ihr Vorwegzeichnungsrecht bleibt aber gewahrt. Der Verwaltungsrat legt die Wandel- bzw. Optionsbedingungen fest. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss Ziff. 4.3 der Statuten.»

*

Das heute vorhandene bedingte Aktienkapital erlaubt die Ausgabe von insgesamt noch 2'065'219 Aktien. Ein Teil dieser Aktien ist für die noch ausstehenden Mandatory Convertible Securities reserviert. Für die Ausgabe der vorgesehenen Wandelanleihe in Höhe von maximal CHF 350 Millionen zur teilweisen Finanzierung des Erwerbs der Banca del Gottardo müssen daher in Ziff. 4.9 der Statuten der Maximalbetrag des bedingten Aktienkapitals sowie die maximale Anzahl der auszugebenden Aktien erhöht werden. Die Statutenbestimmung stellt zudem sicher, dass das bedingte Aktienkapital auch für die bereits bestehenden Mandatory Convertible Securities verwendet werden kann. Im Übrigen bleibt Ziff. 4.9 der Statuten unverändert; für die Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen gelten die gleichen Bedingungen wie bisher. Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre auch in der Zukunft gewahrt bleiben.

5.2 Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Ergänzung der Statuten:

Ziff. 4.11 Genehmigtes Kapital

«4.11 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens am 18. Mai 2006 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 8'350'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 50 um höchstens CHF 417'500'000 zu erhöhen.

Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen von Ziff. 4.3 dieser Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung

fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Die Bezugsrechte bleiben damit auf jeden Fall indirekt gewahrt. Der Verwaltungsrat kann Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft platzieren.»

*

Die beantragte Ergänzung der Statuten bildet Grundlage für die am 30. März 2004 angekündigte Kapitalerhöhung, die es ermöglicht, Mittel im Betrag von CHF 800 Millionen zur teilweisen Finanzierung des Erwerbs der Banca del Gottardo aufnehmen zu können. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um provisorische Zahlen. Die definitive Anzahl neu auszugebender Aktien wird an der Generalversammlung auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Konditionen für die Kapitalerhöhung festgelegt.

6. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Jahr 2004.

* * *

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Geschäftsbericht 2003 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie die Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle liegen ab dem 28. April 2004 am Gesellschaftssitz auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für den Geschäftsbericht. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 11. Mai 2004 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern: Swiss Life Holding, Postfach, 4609 Olten. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Voll- oder Teilverkaufs aus dem auf der Eintrittskarte aufgeführten Bestand ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Gesellschaft zurückzusenden, bzw. spätestens vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen zu lassen.

Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugesandt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten kann jeder Aktionär die Stimmrechte seiner Aktien an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen, stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft, den Ehepartner oder einen Depotvertreter ausüben lassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien durch die Organvertretung der Swiss Life Holding oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Löwenstrasse 61, 8001 Zürich) jeweils mit Substitutionsvollmacht vertreten zu lassen.

Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus. Die Organvertretung der Swiss Life Holding vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Für die Vollmachtserteilung ist die Rubrik «Vollmacht und Vertretung» auf dem Bestell- und Vollmachtenformular bzw. auf der Eintrittskarte auszufüllen und mit eventuellen Weisungen zu versehen. Vollmachten auf dem Bestell- und Vollmachtenformular sind bis am 11. Mai 2004 (Datum des Posteingangs) an Swiss Life Holding, Postfach, 4609 Olten zu senden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsmaterial) sind bis am Tag der Generalversammlung an den betreffenden Bevollmächtigten zu übermitteln. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können diesem direkt oder via Gesellschaft zugestellt werden.

Depotvertreter werden gebeten, der Swiss Life Holding die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis zum 17. Mai 2004, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten gemäss Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellte Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vorsorgewerke der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen von Swiss Life sind an der ordentlichen Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe zuhanden des jeweiligen Stiftungsrats.

Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen (SBB bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich-Oerlikon, Tram Nr. 11 bis Haltestelle «Messe Zürich/Hallenstadion»).

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der ordentlichen Generalversammlung steht unsere Organisationseinheit Shareholder Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 43 284 61 10
Fax: +41 43 284 61 66
E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 23. April 2004

Swiss Life Holding

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Prof. Dr. Bruno Gehrig

Kurzlebenslauf von Rudolf Kellenberger



Jahrgang 1945, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Ausbildung

1970 Dipl. Bauingenieur ETH Zürich

Berufliche Tätigkeit

1970 - 1978 Projektleitender Ingenieur (davon 3 Jahre in England)
1978 Eintritt in Swiss Re
1990 - 1992 Leiter Technische Versicherung
1993 - 1999 Mitglied der Geschäftsleitung mit Gebietsverantwortung Europa
Seit 2000 Stellvertretender Präsident der Geschäftsleitung von Swiss Re

Swiss Life Holding

27.05.2003 Wahl in den Verwaltungsrat

Weitere Mandate

- Atradius (vorm. Gerling NCM Credit & Finance AG, Köln), Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats
- Fortis, Brüssel, Mitglied des International Advisory Council
- British-Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Council
- Schweizerischer Versicherungsverband, Mitglied des Vorstands
- Förderverein Institut für Versicherungswirtschaft, Universität St. Gallen, Mitglied
- Schweizerischer Pool für Luftfahrtversicherung, Präsident
- Vorsorgestiftungen der Rentenanstalt/Swiss Life für das Personal des Innen- und Aussendienstes in der Schweiz, Ersatzmitglied des Stiftungsrats

Kurzlebenslauf von Peter Quadri



Jahrgang 1945, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Ausbildung

1969 Abschluss Studium Volks- und Betriebswirtschaft sowie
Operations Research an der Universität Zürich (lic. oec. publ.)

Berufliche Tätigkeit

1970 Eintritt in die IBM als Systems Engineer und Spezialist für
Software und Betriebssysteme
1975 - 1978 Assignment, USA
1978 - 1983 Account Manager PTT
1983 - 1985 Stabschef Marketing
1985 Assignment, Dänemark
1986 - 1990 Geschäftsführer, Bern
1990 - 1993 Leiter Geschäftsbereich Industrie und Hochschule
1993 - 1996 Leiter Professional Services
1996 - 1998 Gesamtverantwortung für Global Services,
Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung
1997 - 1998 Verantwortung für Global Services Österreich und
Professional Services Offerings Deutschland
Seit 1998 IBM Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Swiss Life Holding

27.05.2003 Wahl in den Verwaltungsrat

Weitere Mandate

- IBM Schweiz, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats
- Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- SWICO, Schweizerischer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik, Fachbeirat
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands

Diese Publikation dient der Orientierung der Aktionärinnen und Aktionäre der Swiss Life Holding im Hinblick auf die beantragte Kapitalerhöhung und die damit verbundenen, an der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2004 zu fassenden Beschlüsse. Dagegen stellt diese Publikation kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien oder anderer Effekten dar und gilt nicht als Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR oder als Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange. Im Falle einer Kapitalerhöhung der Swiss Life Holding sollten Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung neuer Aktien oder anderer Effekten ausschliesslich aufgrund des einschlägigen Prospekts erfolgen, der voraussichtlich am 19. Mai 2004 erscheinen wird. Ausserdem wird Anlegern empfohlen, sich von ihrer Bank oder ihrem Finanzberater beraten zu lassen.

Diese Publikation enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche Projektionen und Vorhersagen unterliegen bestimmten Risiken, die nicht vorausgesehen bzw. vom Unternehmen nicht beeinflusst werden können. Die Swiss Life Holding kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit von Projektionen und Voraussagen oder für deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens oder den Markt der Aktien des Unternehmens übernehmen. Die aktuelle Performance, der Erfolg und die zeitliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding kann erheblich von der in dieser Publikation beschriebenen Performance, dem Erfolg und der zeitlichen Entwicklung abweichen.

Amerikanischen Aktionären der Swiss Life Holding kann es gemäss amerikanischem Wertschriftenrecht verboten sein, an jeglichen in dieser Publikation erwähnten Aktienemissionen zu partizipieren.

Diese Unterlagen dürfen weder auf direktem noch indirektem Weg in den USA verbreitet werden.

Diese Rechte und Unterlagen stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den USA dar. Die Wertpapiere dürfen weder in den USA angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dass diese Wertpapiere registriert oder von der Registrierung befreit sind. Die Wertpapiere werden in den USA nicht öffentlich angeboten.

Preise und Werte von Wertpapieren und die damit verbundene Performance unterliegen Schwankungen. Dementsprechend besteht das Risiko, dass Anleger auf dem investierten Betrag einen Verlust erleiden. Die historische Wertentwicklung von Wertpapieren ist kein Indiz für deren zukünftige Wertentwicklung. Personen, die Beratung benötigen, sollten einen unabhängigen Berater aufsuchen.

Stabilisation/FSA



SwissLife

Swiss Life
Shareholder Services
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon 043 284 61 10
Fax 043 284 61 66